



Anhang zur Studienordnung

Fachwissenschaft Pädagogik und Psychologie

Master

Major 90 (Master of Arts UZH), konsekutiv

Das Major-Studienprogramm Fachwissenschaft Pädagogik und Psychologie 90 kann nicht kombiniert werden mit dem Minor-Studienprogramm Erziehungswissenschaft 30.

Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major-Studienprogramm Fachwissenschaft Pädagogik und Psychologie der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Major 90 Fachwissenschaft Pädagogik und Psychologie qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtungen Erziehungswissenschaft oder Psychologie. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Major-Studienprogramms Fachwissenschaft Pädagogik und Psychologie, davon 48 ECTS Credits im Bereich Erziehungswissenschaft und 48 ECTS Credits im Bereich Psychologie gemäss untenstehender Tabelle.

Umfassen die als Auflagen zu erbringenden Studienleistungen mehr als 60 ECTS Credits, wird keine Zulassung erteilt.

Modulgruppe(n)

des Bachelorprogramms

Vorausgesetzte Kenntnisse und Kompetenzen

Teilgebiete der Erziehungswissenschaft	Solide Grundkenntnisse in verschiedenen Teilgebieten der Erziehungswissenschaft im Umfang von 18 ECTS Credits
Fachwissenschaftliche Vertiefung	Vertiefte Kenntnisse aus einem fachwissenschaftlichen Bereich der Erziehungswissenschaft im Umfang von 6 ECTS Credits
Quantitative Forschungsmethoden	Solide Kenntnisse in den Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft im Umfang von 9 ECTS Credits
Qualitative Forschungsmethoden	
Historische und textanalytische Forschungsmethoden	

Einführung in die Erziehungswissenschaft und Psychologie	<p>Solide Kenntnisse aus dem Bereich der Erziehungswissenschaft im Umfang von 15 ECTS Credits:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in wissenschaftliches Arbeiten - Zentrale Begriffe und Theorien der Erziehungswissenschaft
	<p>Solide Kenntnisse aus dem Bereich der Psychologie im Umfang von 36 ECTS Credits:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung Statistik, Emotions-, Motivations-, Sozialpsychologie - Einführung Methoden, Kognition, Entwicklungs-, Biol. Psychologie
Psychologie	<p>Kenntnisse in der Psychologie im Bereich der Persönlichkeitspsychologie, kognitiven Neurowissenschaften und Kognitionspsychologie im Umfang von 12 ECTS Credits:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Persönlichkeitspsychologie - Kognitive Neurowissenschaften - Kognitionspsychologie 2

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 90 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit.
- Mindestens 45 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe	
Theorien und Konzepte	sämtliche Pflichtmodule	P	
Forschung	mind. 9 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	WP	W
Inklusive Pädagogik	mind. 18 ECTS Credits, darunter mind. 12 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	WP	W
Bildung, Kultur und Politik		WP	W
Bildung und Arbeitswelt		WP	W
Sozialpädagogik und Sozialisation		WP	W
Schule, Unterricht und Didaktik		WP	W
Psychologie	sämtliche Pflichtmodule und mind. 4 weitere ECTS Credits	P	W
Weitere curriculare Module	[keine Mindestanforderung]	WP	W
Abschluss	sämtliche Pflichtmodule, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits	P	

Die Differenz auf 90 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019 (revidiert per 1. Februar 2025). Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, geändert am 13. Mai 2024, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 24. April 2024.